

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	16 (1918)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat. Die Schmerzen hörten auf, die sich vergrößernde Gebärmutter löste selber langsam die Verwachsungen und die Frau trug ihre Schwangerschaft bis zum Ende aus. Nachher war sie auch von den Beschwerden, die durch die Verwachsungen hervorgerufen worden waren, befreit. Ledesmal geht es allerdings nicht so. In einem anderen Falle hatte eine junge Frau auf der Hochzeitsreise eine eitrige Appendicitis; der Eiter brach in die Blase durch und wurde mit dem Urin entleert. Bald darauf wurde sie schwanger; da aber die Gebärmutter fest nach hinten fixiert war, so kam es zum Abortus. Sie wurde dann operiert, der Wurm entfernt und die Gebärmutter aus ihrer Verwachsung gelöst. In der Folge konnte sie dann weitere Schwangerschaften ohne Komplikationen überstehen und brachte nach und nach fünf Knaben zur Welt.

Die Verwachsungen bei Operationen können teilweise dadurch verhütet werden, daß man alle Wunden in der Bauchhöhle sorgfältig mit Bauchfell übernäht. Immer ist dies wohl nicht möglich, aber doch oft.

Verwachsungen bei Entzündungen haben eine schützende Aufgabe; sie verhindern, daß an einer Stelle entstandene Entzündungen und Eiterungen die übrigen Teile der Bauchhöhle ergreifen. Deshalb müssen sie, so lange die Entzündung besteht, sorgfältig geschont werden. Dies ist besonders wichtig bei Eiterungen, z. B. vom Blinddarm aus, in der Schwangerschaft. Kommt es hier zu einer frühzeitigen Entleerung der Gebärmutter, einer Frühgeburt, so zerreißen die frischen, noch zarten Verklebungen, der Eiter fließt in den übrigen Teil der Bauchhöhle und eine allgemeine Peritonitis ist die Folge. Man wird in diesem Falle also sofort erst den Abzugs eröffnen und zu verhüten suchen, daß Frühgeburt eintritt.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Der Bund Schweiz. Frauenvereine sah sich veranlaßt, infolge der neuerdings aufflackernden Grippe, seine Generalversammlung auf nächstes Frühjahr zu verschieben.

Zum weiteren möchten wir unsere geschätzten Mitglieder auf den Artikel in dieser Nummer, „Der hauswirtschaftliche Unterricht an den Volksschulen“, aufmerksam machen. Wer Gelegenheit hat, wie wir, Tag für Tag in die verschiedenartigsten Verhältnisse des Familienlebens hineinzublicken, der wird diese zeitgemäße Forderung nur warm befürworten können. Wie oft sehen wir, wie gerade in kinderreichen Familien oder in solchen, die aus finanziellen Gründen keine Pflegerin engagieren können, schulpflichtigen Mädchen die Besorgung des Haushaltes obliegt.

In unserm Berufsleben müssen wir oft die beschämende Wahrnehmung machen, daß den jungen Frauen und Müttern auch die elementarsten Begriffe eines geordneten Haushaltes fehlen, von Kinderpflege nicht zu reden.

Wir können deshalb die Bestrebungen der verschiedenen Frauenvereine nur unterstützen. Es ist sowohl für die Gegenwart wie für die Zukunft von erheblicher Bedeutung, daß an Stelle von so viel unnötigem Wissenskram mehr praktisches Können in unserer Frauenswelt Platz greift.

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner, Marie Wenger,
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins sind Fr. 5300. — an Bundesbeitrag zugegangen. Die Grippekrankheit hat auch

unsere Kasse sehr in Anspruch genommen, bis am 30. September sind schon Fr. 2057. — nur an Grippekrankte ausbezahlt worden.

Vom Konkordat der schweizerischen Krankenkassenverbände ist an alle anerkannten Krankenkassen die Anregung gemacht worden, es möchte eine Aktion eingeleitet werden zur Erlangung eines Zuflusses zum Bundesbeitrag, mit einer Eingabe an den hohen Bundesrat, um einen außerordentlichen Beitrag erwirken zu können.

Unterstehendes Formular ist von der Krankenkasse-Kommission ausfüllt und an die genannte Stelle eingezandt werden.

Die Krankenkasse-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.

Name der Kasse: Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins.

Nummer der Anerkennung: 304.

Krankengeld 1917 Fr. 11,587. —

Krankengeld 1918 ohne Grippe-
fälle 11,085. —

Ausgaben bis 30. September 1918:

Krankengeld nur Grippefälle . Fr. 2,057. —

Krankenpflege nur Grippefälle

Zahl der bis 30. Sept. erledigten Fälle: 34

Zahl der nicht erledigten Grippefälle: 16.

Für richtige Angaben:
Emma Kirchhofer, Kassierin.

* * *

str. Nr. Eintritte:

268 Frau Sophie Leberhard, Zweisimmen.

Fr. Frieda Glur, Roggwil.

84 Fr. Marie Schweizer, Oberwil, Baselland.

199 Frau Rosina Leberli, Gamlikon-Stallikon.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Fr. Kaufmann, Horro (Lucern).

Fr. Menzi, Richterswil (Zürich).

Fr. Rohner, Au (St. Gallen).

Mlle. Yerxin, Rougemont (Waadt), abgemeldet.

Fr. Gysin, Pratteln (Baselland).

Fr. von Dach, Lyss (Bern).

Frau Raufer, Müllheim (Thurgau).

Frau Gut, Töss (Zürich).

Fr. Peterer, Appenzell.

Fr. Flury, Solothurn.

Fr. Kaderli, Langenthal (Bern).

Fr. Raichle, Degersheim (St. Gallen).

Mlle. Sergy, St. Livres (Waadt).

Fr. Brandenberg (Schwyz).

Fr. Trachsler, Niederdorf (Baselland).

Mlle. Pittet, Villars le Teriv (Waadt).

Fr. Pfeifer, Riedholz (Solothurn).

Fr. Schweizer, Lachen-Bonwil.

Fr. Michel, Gerzenee (Bern).

Fr. Huggenberger, Thalheim (Zürich).

Fr. Schläpfer, Flanil, früher Romanshorn.

Fr. Bandli, Maienfeld (Graubünden).

Fr. Häuptli, Biberstein (Aargau).

Fr. Reyer-Hasler, Adliswil (Zürich).

Fr. Böhrhardt, Wernetshausen (Zürich).

Fr. Probst, Mümliswil (Solothurn).

Fr. Deschger, Galten (Aargau).

Mme. Nicole-Banchob, Mont-la-Ville.

Fr. Bader, Muratto (Tessin).

Fr. Kräuchi, Bäriswil (Bern).

Fr. Uhlmann, Landquart.

Fr. Leuenberger, Iffwil (Bern).

Fr. Bucher, Bern.

Fr. Schäfer, Frauenfeld.

Fr. Wecker, Regensdorf (Zürich).

Fr. Bratt, Elgg (Zürich).

Angemeldete Wöhnerinnen:

Fr. Stuif, Wilderswil (Bern).

Fr. Adele Peyer, Niedergösgen (Solothurn).

Fr. Disler, Rosenheim-Kriens.

Fr. Goetz, Horn (Zürich).

Die K.R.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Godesanzeige.

Nach langen Leiden starb am 25. September im Alter von 40 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Theresia Schönenberger
in Zuglar (Solothurn).

Am 5. Oktober starb im Alter von 73 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Sieber
in Zehnwil (Solothurn).

Am 9. Oktober starb unerwartet schnell im Alter von 26 Jahren unser Vereinsmitglied

Fr. Elise Binggeli,
Hebammme in Biel.

Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkasse-Kommission.

Schweizerischer Hebammenntag 1918.

(Fortsetzung)

Da wegen Ausfall des ärztlichen Vortrages für die Behandlung dieses Geschäfts genügend Zeit vorhanden war, brachte die Vorsitzende das Schreiben der Frau Staatsanwalt Glättli zur Kenntnis (Seite 63), in welchem diese sich allen Errötes des Hebammenstandes annimmt. Nachdem schon in der Delegiertenversammlung die Angelegenheit sehr ausführlich besprochen worden war, hatte es keinen Sinn, eine endlose Debatte aufzurollen. Dafür gab Herr Pfarrer Büchi ein kurzes Refüme.

Pfarrer Büchi: Die Delegiertenversammlung hat gestern über diese Frage keinen endgültigen Besluß gefaßt, was sehr begreiflich ist, da es sich hier um eine außerordentlich wichtige Frage handelt, die nicht so aus dem Handgelenk behandelt werden kann. Es ist klar, daß die einheitliche Ausbildung der Hebammen wünschenswert wäre. Denn die Hebammen haben einen so schweren und verantwortungsvollen Beruf, daß für ihre Ausbildung nur das Beste gut genug ist. Allein es tauchen dabei auch eine Reihe von Fragen auf. Einmal ist es selbstverständlich, daß die einheitliche Ausbildung auch die Freizeitigkeit im Gefolge hätte. Sodann ist zu bedenken, daß bisher die Kantone auf diesem Gebiete souverän waren, und wenn man weiß, wie eiferhaft man in vielen Kantonen auf die vermeintlichen Rechte Gewicht legt, so ist anzunehmen, daß es noch sehr lange dauern wird, bis sich die Kantone finden, um gemeinsame Bestimmungen zu erlassen. Nach meiner Überzeugung kann diese einheitliche Ausbildung nur auf dem Wege des Konkordates oder der eidgenössischen Gesetzgebung verwirklicht werden. Ob dabei das Gewerbegegebe in Betracht kommen kann, erscheint mir sehr fraglich. Allüberall werden doch die Hebammen zu den Medizinalpersonen gerechnet und daher bin ich der Ansicht, es müßte, wie bei den Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, auch bei den Hebammen vorgegangen werden, indem durch ein schweizerisches Gesetz die Ausbildungszeit und das Programm der Ausbildung, wie die welschen Vertreterinnen gestern ganz richtig betont haben, festgelegt werden. Mit dem Gewerbegegebe hat aber diese Sache wenig zu tun. Doch möchte ich nicht empfehlen, einfach zu erklären, man wolle von der ganzen Sache nichts wissen, sondern ich wünsche im Gegenteil, daß die Frage studiert werde, wie vorgegangen werden soll. Die eidgenössische Gesetzgebungsmaschine geht so langsam, daß man schon noch früh genug kommen wird, um eine bestimmte Forderung zu stellen. Wenn sich dann der „Bund schweiz. Frauenvereine“ der Hebammen annimmt, so wird das um so mehr Gewicht haben.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, Sie wollen die Frage einläßlich studieren lassen und es soll Ihnen dann über den Weg, wie vorgegangen werden soll, an der der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Sollte wider Erwarten die Gesetzgebung ein rascheres

Tempo einzuschlagen, so kann man immer noch die notwendigen Vorberehrungen treffen.

Präsidentin: Ich halte wirklich auch dafür, daß eine sofortige Entscheidung nicht leicht ist und daß es besser ist, wenn alle für und wider genau erwogen werden. Es wird aber niemand besser imstande sein, diese Sache zu studieren und uns so vorzulegen, wie es unser Interessen am besten entspricht, als Herr Pfarrer Büchi. Ich nehme an, daß Sie alle mit mir einverstanden sind, daß uns Herr Pfarrer Büchi hier von an der nächsten Versammlung berichten und Antrag stellen wird. — Sie sind einverstanden und ist daher dieses Traktandum für einstweilen erledigt.

Die Anträge Aargau und Bern verlangen, daß die Mitglieder des Zentralvereins auch Mitglieder von Sektionen sein müssen. Die Delegiertenversammlung hat diese Frage besprochen, und man war allgemein der Meinung, daß diese Lösung die richtige wäre. Es ist aber zu bemerken, daß nach den Statuten einzustehende Mitglieder sowohl für den Zentralverein als für die Krankenkasse vorgesehen sind. Darum würde ein Obligatorium auch eine Statutenevision bedingen, die jetzt nicht wünschenswert ist. Auch ist zu bedenken, daß wir nicht überall Sektionen haben und so der Beitritt für manche Hebammme schwierig wäre. Die Delegiertenversammlung hat nun die Frage so gelöst, daß sie vorschlägt, es solle den neuingetretenen Mitgliedern jeweils empfohlen werden, auch einer Sektion beizutreten.

Angenommen.

Die Sektion Winterthur hat folgende Anträge gestellt:

- Erhöhung des Abonnements für unser Vereinsorgan "Die Schweizer Hebammme" auf Fr. 3. —, statt Fr. 2.50, wie bis anhin.
- Erhöhung des Taggeldes für die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Zeitungs- und der Krankenkassekommission, die Revisorinnen der Zentral- und Krankenkasse, und des Zeitungswesens von Fr. 7 auf Fr. 10.

Angenommen nach Antrag der Delegiertenversammlung.

Pfarrer Büchi: Unter Traktandum 12 der Delegiertenversammlung finden Sie auch einen Antrag der Sektion Zürich betreffend die Gültigkeit des Zürcher Patentes im Kanton Bern. Zürich hat auf meine Veranlassung diesen Antrag zurückgezogen. Es wäre doch eine sonderbare Zumutung an die Berner Kolleginnen, von ihrer Regierung zu verlangen, daß sie vom bisher festgehaltenen Prinzip abgehe. Die Berner Regierung würde auch ganz sicher nicht darauf eingehen: soweit ich die Herren kenne, sind sie in solchen Dingen sehr zurückhaltend. Ich habe daher den Zürcher Kolleginnen den Rat erteilt, bei ihrer eigenen Sanitätsdirektion vorstellig zu werden. Ist diese mit der Forderung einverstanden, so wird sie schon wissen, was sie zu tun hat. Gelangt die Zürcher Regierung an die bernische, so hat dies selbstverständlich mehr Wert als wenn die Hebammen eine Eingabe machen. — Damit ist dieses Traktandum erledigt.

Unter Traktandum 13 der Delegiertenversammlung ist ein Antrag der Buchdruckerei Bühl & Werder in Bern, der eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Revision der Herstellungskosten des Vereinsorgans verlangt.

Frau Wyss vertritt nach Verlesung des Schreibens kurz nochmals den Standpunkt der Zeitungskommission, wonach eine Erhöhung des Herstellungspreises nicht zu umgehen ist. Die Generalversammlung erteilt der Zeitungskommission die nötige Vollmacht, dafür zu sorgen, daß das Vereinsorgan in richtiger Weise erscheinen kann.

Sektionsberichte sind nächstes Jahr abzugeben von den Sektionen Baselland, Bern, Biel.

8. Wahlen und Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.

Die Revision der Vereinskasse wird der Sektion Biel übertragen.

Die Delegierten für den "Bund Schweiz. Frauenvereine" werden von der Sektion Basel bestimmt.

Bezüglich des Ortes der nächsten Versammlung wird von einem Schreiben des Fräulein Wollmar Kenntnis gegeben, daß Schaffhausen den Hebammentag bei den zur Zeit bestehenden Verhältnissen nicht übernehmen könnte.

Die Versammlung stimmt einstimmig dem Antrag der Delegiertenversammlung zu, nächstes Jahr im schönen Appenzellerland, in Speicher zu tagen. Da man aber nicht weiß, wie sich die Verhältnisse gestalten und es unter Umständen nicht angeht, eine zweitägige Versammlung abzuhalten, wird dem Zentralvorstand die Kompetenz erteilt, je nach den Verhältnissen eine ein- oder zweitägige Versammlung anzurufen. Wenn es möglich ist, soll eine zweitägige Versammlung in Speicher abgehalten werden, andernfalls eine eintägige in Olten.

* * *

Generalversammlung der Krankenkasse.

Vorsitzende: Frau Wirth-Gnägi, Präsidentin der Krankenkassekommission.

1. Dem von der Präsidentin vorgelegten Geschäftsbericht (siehe Verhandlungen der Delegiertenversammlung) wird einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Der Bericht über die Jahresrechnung (siehe Märznummer und Verhandlungen der Delegiertenversammlung) sind einstimmig genehmigt.

Ebenso wird der Antrag der Revisorinnen, der Kassiererin, Fr. Kirchhofer, welche sich um die Verwaltung der Krankenkasse außerordentlich verdient gemacht hat, die Verdolung um Fr. 200 also auf Fr. 600 zu erhöhen, einstimmig gutgeheissen.

3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse. Gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wird die Sektion Zürich bestimmt.

4. Berichtstellung von Rekursen gegen Entscheide der Krankenkassekommission. Dieses Traktandum wird hinfällig, da bis gestern kein Rekurs beim Zentralvorstand eingegangen ist.

5. Verschiedenes. Die Präsidentin fordert die Mitglieder, welche in eine zweite Krankenkasse eingetreten sind, auf, sich unverzüglich bei der Krankenkassekommission in Winterthur zu melden, da eine Richtammeldung recht unangenehme Folgen habe. Zu dieser Beziehung stellen das Gesetz und die Statuten bindende Vorschriften auf, die von niemand umgangen werden dürfen.

Ebenso ist es notwendig, daß bei eintretenden Todesfällen von der Sektion nach Winterthur Bericht erstattet wird, damit das Mitgliederverzeichnis richtig geführt werden kann. Darnach bemüht sich bekanntlich der Bundesbeitrag. Es ist ja richtig, daß manchmal von verschiedenen Seiten berichtet wird; in andern Fällen dagegen erfährt man erst etwas durch den Nachruf in der Zeitung.

Sodann macht die Präsidentin noch folgende Mitteilung betreffend die Aufnahme neuer Mitglieder: Wir können natürlich nicht wegen jeder Anmeldung Sitzung haben, sondern wir haben regelmäßig in der ersten Woche des Monats eine Sitzung, in welcher die Aufnahmegerüche alle erledigt werden. Manche neue Mitglieder beeilen sich nicht sehr mit der Bezahlung der Beiträge, viele warten vier und fünf Wochen. Das ist grundsätzlich, denn die Einzahlung muß sofort gemacht werden, weil die Mitgliedschaft nicht mit dem Aufnahmevertrag zu laufen beginnt, sondern erst in der Bezahlung. Der Zeitpunkt der ersten Bezahlung fällt für die Genußberechtigung in Betracht. Da kann man lange sagen: Ich habe bezahlt.

Der Postcheck wird es beweisen. Erst wenn wir bezahlt sind, wird die Aufnahme publiziert. Ich möchte den Sektionspräsidentinnen doch ja ans Herz legen, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen, damit nicht Fälle eintreten, wo die Generalversammlung entscheiden muß, wie es heute der Fall ist und den ich jetzt zur Sprache bringen werde.

Er betrifft Frau Schaad - Tüscher. Im Jahre 1914 hatten wir den Todesfall einer Frau Schaad in Laupersdorf. Wir haben angenommen, Frau Schaad, welche Mitglied war, sei nach Laupersdorf überreisen worden und dort gestorben. Wir haben sie als tot publiziert und im Mitgliederverzeichnis gestrichen. Seitdem hat sie keine Beiträge mehr bezahlt, aber sich frank gemeldet und es ist Krankengeld bezahlt worden. Bei der Abrechnung hat es sich dann herausgestellt, daß wir keine Frau Schaad-Tüscher haben. Wir haben geschrieben, sie sei nicht mehr Mitglied und wir können ihr kein Krankengeld bezahlen. Nun kommt die Sektion Solothurn und behauptet, es sei immer bezahlt worden, während die Bücher das Gegenteil bewiesen. Das Auffälligste an der ganzen Geschichte ist, daß Mutter und Tochter im gleichen Haushalt leben und die eine bezahlt hat und die andere nicht.

Frau Flüdiger: Frau Schaad ist von Anfang an Mitglied des Schweiz. Hebammensvereins und der Krankenkasse gewesen. Die frühere Kassiererin, Frau Jäger hat gesagt, daß Frau Schaad von Grenchen Kontrollnummer 69 gehabt habe und ein fleißiges Mitglied gewesen sei. Diejenige von Laupersdorf dagegen sei ausgetreten. Sie habe nie gerne bezahlt, während die andere immer bezahlt habe. Es sei nicht ihr Fehler, daß es so gegangen sei, sie habe das Gefühl gehabt, sie habe bezahlt und sei Mitglied der Krankenkasse gewesen. Sie habe sich an den Vorstand gewendet und sie habe sich die Sache ganz schriftlich vorgestellt, daß sie gestorben sein solle. Wir halten dafür, daß man Frau Schaad auch weiterhin als Mitglied betrachte.

(Schluß folgt.)

Hauswirtschaftl. Unterricht in den Volkschulen.

Eingabe.

Die drei Lehrerinnenvereine (der schweizerische Lehrerinnenverein, der schweizerische Arbeitslehrerinnenverein und der schweizerische Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnenverein) haben seit einigen Jahren die Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts in Frage gezogen. Sie sind übereinstimmend der Ansicht, daß die Zeitverhältnisse eine tüchtige hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend gebotterisch verlangen. Es heißt dies für die Zukunft sorgen, denn die Arbeit der Frau liegt in der Volkswirtschaft. Der Frau liegt die Verwaltung des Verdienstes ob, der Einkauf, die Zubereitung und Verwendung der Nahrungsmittel und der Kleidung und der Unterhalt der Wohnung. Die letzten Jahre haben gezeigt, welch' große Tatkraft und Energie in der Frauengesellschaft liegt, was richtiges Denken, was Umsicht, unterstützt von solidem Wissen und Können vor allem auf hauswirtschaftlichem und sozialem Gebiet zu leisten vermögen, während Unkenntnis unberechenbaren Schaden bringt.

Die drei Verbände vertreten den Standpunkt, daß der Staat die Pflicht hat, die Mädchen für diese ihre nationale Aufgabe durch das Mittel der Schule vorzubereiten, so gut wie die männliche Jugend für ihre besonderen Aufgaben.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß der hauswirtschaftliche Unterricht unbedingt schon in den obersten Klassen der Volkschule beginnen und in der obligatorischen Fortbildungsschule seine Fortsetzung und Vertiefung finden.

Ohne daß die allgemeine Ausbildung der Mädchen geschmälert wird, kann der hauswirtschaftliche Unterricht in den Abschlußklassen der Volkschule die Grundlage des Unterrichts bilden.

Neben den rein hauswirtschaftlichen Fächern sollen im theoretischen Unterricht besonders diejenigen Gebiete berührt werden, aus denen die Frau das Wissen schöpfen kann, das ihr zur Ausübung ihres Berufes notwendig ist. Auf diese Weise findet jedes Fach seine Vertiefung und Ergänzung im andern und weckt durch seine manigfaltigen Beziehungen zum Leben das rege Interesse der Schülerinnen.

Wir freuen uns, daß schon an einigen Orten der hauswirtschaftliche Unterricht eingeführt ist. Mehrere Erziehungsdirektionen haben ihn in ihren Unterrichtsplänen und Begleitungen vorgesehen; aber noch nicht überall finden diese Vorschriften ihre Ausführung. Wir verhehlen uns nicht, daß die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts viele Schwierigkeiten mit sich bringt, aber sie werden sich bei näherem Studium doch überwinden lassen. So wäre es z. B. wohl möglich, für mehrere Gemeinden Kreisschulen zu errichten, wie für Sekundarschulen.

Im Hinblick darauf, daß jetzt und in Zukunft die erdichten Lebensbedingungen große Anforderungen an das ganze Volk stellen, zweifeln wir nicht daran, daß Sie die Wichtigkeit unserer Forderungen anerkennen werden. Durch richtig geleitete Erziehung und Schulung kann die Leistungsfähigkeit unserer Frauen, und damit des ganzen Volkes, bedeutend erhöht werden.

Zweck dieser Eingabe ist, Sie auf die dringende Notwendigkeit der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Volkschule, als auch der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule hinzuweisen, und Sie zu ersuchen, an Ihrem Orte das Mögliche zur Verwirklichung dieser Forderungen beizutragen.

Mit Hochachtung zeichnen

Namens des schweiz. Lehrerinnenvereins:

Dr. Emma Graf.

Namens des schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins:

Johanna Schärer.

Namens des schweiz. Gewerbe- und Haushaltungslärerinnenvereins:

Hanna Krebs.

Zürich, September 1918.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 19. September in Brugg war leider nicht gut besucht. Es war schade um die schöne Traktandenliste, daß sie nicht vor vollem Hause erledigt werden konnte. Nun wollen wir hoffen, daß wenn Krieg und Grippe und sonstige Gespenster hinter uns liegen, die Kolleginnen auch wieder mehr Freude und Vereinsinteresse zeigen werden. Da die Fragen in der letzten Nummer erst von 14 Hebammen beantwortet wurden, möchten wir die werten Kolleginnen herzlich bitten (auch die, welche nicht Vereinsmitglieder sind) doch die drei Fragen umgehend zu beantworten:

1. Wie viel Hebammen sind in der Gemeinde?
2. Wie viel Geburten sind in der Gemeinde pro Jahr?

3. Wie viel Wartgeld pro Hebammme und pro Jahr?

Wenn wir das vorgestellte Ziel erreichen und die Hebammen Nutzen daraus ziehen wollen, so müssen wir von sämtlichen Gemeinden des Kantons diese Fragen schnell und gewissenhaft beantwortet haben.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Unsere letzte Sitzung war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Nierbergall hielt uns einen Vortrag über Blinddarmentzündung und ihre Folgen während der Schwangerschaft und dem Wochenbett. Der Vortrag sei hier nochmals bestens verdankt. Als Delegierte für den Bund Schweizerischer Frauenvereine, dessen Tagung am 12. und 13. Oktober stattfindet, wurden gewählt: Frau Gass und Frau Böhnen. Ist auf nächstes Frühjahr verschoben worden.

Wir werden nun öfters gezwungen sein, Sitzungen abzuhalten ohne ärztlichen Vortrag, da die Herren Ärzte anderweitig stark in Anspruch genommen sind. Wir hoffen nichtsdestoweniger, daß unsere Mitglieder die Zusammenkünste regelmäßig besuchen werden, gibt es doch immer wieder neue Aufgaben, die gelöst werden müssen. So steht im Vordergrund die Honorar erhöhung. Wir wollen und müssen Schritt halten mit den Kolleginnen anderer Kantone. Es ist ja auch hier alles um das doppelte und dreifache teurer geworden, während unsere Taxe seit dem Kriege gleich geblieben ist.

Nächste Sitzung Mittwoch den 30. Oktober.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Vom schönsten Wetter begünstigt fand am 5. Oktober unser Herbstausflug nach Burgdorf statt. Zahlreich haben sich unsere Landhebammen eingefunden. Hingegen dürften die Stadthebammen sich an unseren Veranstaltungen besser beteiligen. In Abwesenheit der Präsidentin, die beruflich verhindert war teilzunehmen, übernahm Fräulein Wenger das Präsidium. Der Vortrag von Herrn Dr. Stupniki fand allgemeines Interesse. Wir erbaten uns denselben zur Veröffentlichung in der Hebammenzeitung. Herr Dr. Stupniki hat unserem Wunsche entsprochen; seine Ausführungen werden in einer der nächsten Nummern erscheinen.

Im weiteren soll an die städtische Armendirektion eine Eingabe gemacht werden betr. Erhöhung der Armentaxe von Fr. 20. — auf Fr. 30. — Fr. Wenger ermahnt die Anwesenden dringend, bis zum Inkrafttreten des neuen Tarifes den bisherigen Tarif innezuhalten und nicht unter demselben zu arbeiten. Die nächste Vereinsitzung soll im Dezember stattfinden. Die Tagung vom Bund Schweizer Frauenvereine, an welche unsere Sektion zwei Delegierte sendet, wird auf das Frühjahr verschoben.

Zum Schluß verliest unsere Zentralpräsidentin, Fräulein Baumgartner, ein Schreiben der drei Schweizer Lehrerinnenvereine. Wir werden darin aufgefordert, Stellung zu nehmen

zur Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen an den oberen Klassen der Volkschule. Die Thesen hiezu werden auch in unserer Zeitung erscheinen. Nach einem Stündchen gemütlichen Beisammenseins trennen wir uns. Wir danken Herrn Dr. Stupniki seinen Vortrag, wie auch Frau Wälti ihre freundliche Fürsorge.

Für den Vorstand,

Für die Sekretärin: F. Baumgärtner.

Sektion Luzern. Wegen Grippegefahr ist die anberaumte größere Versammlung mit Vortrag im Oktober aufgehoben, d.h. verschoben. Sobald wieder bessere Zeiten eingetreten, kann das Versäumte nachgeholt werden.

Unsere Eingabe betreffend Tariferhöhung an den ländl. Sanitätsrat ist leider bis heute noch ohne Antwort geblieben. Wir hoffen aber zuversichtlich, eine genehmende Antwort zu erhalten und wir werden diese sofort zur Kenntnis bringen. Die letzten Monatsversammlungen waren schwach besucht, immerhin gab es einige gemütliche Plaudertunden.

Wir hoffen, daß unsere Kolleginnen sich einer guten Gesundheit erfreuen und entbieten allen freundlichen Gruß.

Der Vorstand

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Oktoberversammlung ausfällt. Die nächste Versammlung wird in der Novembernummer angezeigt. Dann möchten wir die Kolleginnen, die ihre Zirkulare noch nicht zurückgebracht haben, dringend bitten, dieselben unverzüglich an Frau Enderli, Niedergasse 3 zu schicken. Dienen jedoch, welche an der letzten Versammlung teilgenommen und dort abgestimmt haben, sind davon ausgeschlossen. Wir müssen dieselben unbedingt haben, daß die Gelegenheit zur Abstimmung kommen kann.

Der Vorstand

Sektion Zürich. Unsere Septemberversammlung war sehr gut besucht. Nach reißlicher Diskussion über die aufgestellten Thesen im Zirkular "Einjährige Berufsbildung der Hebammen an der Zürcher Frauenklinik" wurde einstimmig beschlossen: Die Vorstände sollen eine diesbezügliche Eingabe an die Behörde machen. Um in dieser Sache den größten Teil der Kolleginnen hinter uns zu haben, müssen noch viel mehr Zirkulare an die Präsidentinnen zurückgeschickt werden. Wir machen die Kolleginnen aufmerksam, nur ihre Unterschrift auf dem Zirkular zu machen, das Ja oder Nein einfach zu streichen, "je nach eurer Ansicht", um Strafporto zu vermeiden. Von denjenigen Hebammen, die weder einer Versammlung beigewohnt, noch das Zirkular unterschrieben einfinden, nehmen wir an, sie seien mit unserem Vorgehen einverstanden. Wir werden dann in diesem Sinne die Eingabe machen und wir hoffen auf guten Erfolg.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 29. Oktober, 1/23 Uhr im "Karl dem Großen" statt.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand



Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt: Über Beobachtungen in der Bauchhöhle. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Todesanzeigen. — Hebammentag in Baden (Forts.). — Hauswirtschaftlicher Unterricht in den Volksschulen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, Luzern, Winterthur, Zürich. — Anzeigen.

Zimmerclosets, Bidets, Krankentische.

Bade- und Fieberthermometer, Mensengläser, Einnehmegeräte.

Haus- und Taschenapothenken, Verbandkasten.

Wärmeblaschen aus Metall und Gummi.

Inhalationsapparate.

Sanitätsgeschäft
M. Schaeerer A. G., Bern
 Bärenplatz 6
 Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
 zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege
 Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze
 Extrarabatt für Hebammen
 Verlangen Sie Spezialoffer

Leibbinden, Geradehalter, Büstenhalter,

Monatsbinden.

Sitz- und Vollbadewannen, Gummibadewannen.

Luft- und Wasserkissen und -Matratzen, Eisbeutel, Kühlapparate.

144 2



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

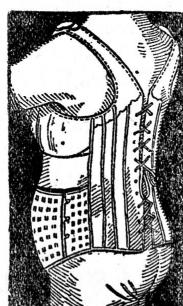
sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängelieb, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



115

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
 (vormals G. KLOEPFER)
 Schwanengasse Nr. 11

116

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschlüssel, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telefon: Fabrik u. Wohnung 3251

445

Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probbedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



OVOMALTINE

Muster und Literatur durch

117

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer—and damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Nabelpflaster „Ideal“

5 cm breit, 5 m lang, perforiert.

Von den HH. Aerzten Dr. Regli, Dr. Joss und Dr. Döbeli bestens empfohlen. Preis per Dose Fr. 4.80.

Sanitätsgeschäft

Lehmann - Brandenberg,
Liebegg, Bern. 1571



129

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75

Grosse " 1. 20

Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof 150

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 — Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität:

145

Bruchbänder und Leibbinden

Erhältlich in allen Apotheken,

Kleieextrakt-Präparate
von
MAGGI & CIE ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-, Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

Drogen- und Badanstalten.

139

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider



120

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe

Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechele Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 118 a

Prompte Auswahlsendungen
nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaaffhauser

Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Bafante Hebammen-Stelle.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin ist eine der beiden Hebammen-Stellen in Teufen baldmöglichst neu zu besetzen. **Wartegeld Fr. 300. Armentage Fr. 20.** (Z. G. 1405) 156

Gesunde Bewerberinnen, die im Besitz eines staatlich anerkannten Patentes sind, wollen sich schriftlich, unter Angabe des Alters, der Familienverhältnisse und unter Beilage des Patentes sowie allfälliger Referenzen, bis spätestens zum 20. Oktober 1918 bei Herrn Dr. A. Scherer zu Handen der Gesundheitskommission Teufen anmelden.

Teufen, der 27. September 1918. Die Gemeindekanzlei.

Das beliebte
Kinderpuder „Ideal“
 Preis per Dose 60 Rp. und
Brustwundsalbe „Ideal“
 Preis per Schachtel 40 Rp.
 ist wieder frisch erhältlich. 157²

Lehmann-Brandenberg,
 Sanitätsgeschäft, **Bern**, Liebegg.



(Zag. G. 302) 131

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene.

Okics Wörishofener Tormentill - Crème.

Fr. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème sehr gut ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und **guten Erfolg** gehabt.“

Okics Wörishofener Tormentill - Crème,

in Tuben zu 90 Cts. zu haben in Apotheken und Drogerien. 149c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Verbandwatte 136
Gaze u. Gazebinden
„Mensa“
 (Hygienische Damenbinde)
 per Dutzend Fr. 2.60
 (für Hebammen Rabatt) versendet das
Verbandstoffgeschäft
G. Deuber, Dietikon bei Zürich



Adress-Änderungen
 Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben. :: ::

<div



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

125

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schreibt: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“



Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

126

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.